

LifeCycle Speicherplattform NetApp; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 4. Mai 2026, RRB Nr. 2026/857

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Strategiebezug	5
3. Ziele	5
3.1 Wirkungsziele	5
3.2 Systemziele	5
4. Zeitplan.....	5
5. Auswirkungen.....	6
5.1 Finanzielle Konsequenzen.....	6
6. Konsequenzen aufgrund einer späteren Realisierung.....	6
7. Rechtliches	6
7.1 Rechtmässigkeit.....	6
7.2 Zuständigkeit.....	7
8. Antrag.....	7
9. Beschlussesentwurf.....	9

Beilage

Wirtschaftlichkeitsrechnung vom 02. April 2026

Kurzfassung

Wartung & Support der bestehenden Speicherinfrastruktur laufen im April 2026 aus, die Lösung erreicht zudem ihre Leistungsgrenzen und ist nicht mehr in der Lage, die wachsenden betrieblichen Anforderungen zuverlässig zu erfüllen. Ziel des Projekts ist die Sicherstellung einer zukunftsorientierten, leistungsfähigen Speicherlösung, welche die Basis für den Betrieb aller IKT-Systeme & Anwendungen der kantonalen Verwaltung Solothurn bildet.

Die Gesamtinvestition für die neue Speicherinfrastruktur beläuft sich auf Fr. 2'038'276.87 inkl. MwSt. Sie umfasst die Anschaffung der erforderlichen Hardware und Software, Wartung und Support sowie die notwendigen Dienstleistungen für Integration und Migration für 5 Jahre.

Für dieses Vorhaben wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms Informatik (2026 - 2029) Fr. 850'000.00 budgetiert. Vor allem durch den jüngsten KI-Hype kam es weltweit zu massiven, kaum vorhersehbaren Kostensteigerungen im Bereich der IT-Infrastruktur. Innerhalb weniger Wochen haben sich die Preise für Hardwarekomponenten vervielfacht (Tendenz steigend).

Normalerweise darf ein Vertrag erst abgeschlossen werden, nachdem der Kantonsrat einen Beschluss über den entsprechenden Kredit (B+E) gefasst hat. In diesem Fall wurde jedoch ausnahmsweise bereits vorab ein Vertrag mit den Hardware-Lieferanten abgeschlossen – unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat die Genehmigung noch erteilt.

Dafür gab es zwei Gründe:

- Die benötigte Hardware musste rasch bestellt werden, um die Verfügbarkeit im laufenden Jahr zu sichern.
- Angesichts stark steigender Preise sollten die Kosten frühzeitig fixiert werden.

Die Vergabe an die Firma Itris One AG erfolgt freihändig, gestützt auf Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe d der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BGS 721.532, IVöB). Die Begründung liegt darin, dass aufgrund der genannten Ereignisse selbst mit verkürzten Fristen kein anderes Verfahren hätte durchgeführt werden können. Bei einer Nichtgenehmigung des vorliegenden Beschlussesentwurfes wäre die Durchführung einer WTO-Ausschreibung an die Hand zu nehmen. Aufgrund der zur Einhaltung der Genehmigungsprozesse erforderlichen Offertgültigkeit von mindestens 180 Tagen besteht gegenwärtig ein erhebliches Risiko, dass keine Angebote eingehen. Dies würde die Beschaffung verzögern, den produktiven Betrieb gefährden und zu zusätzlichen Mehrkosten führen, insbesondere infolge deutlich gestiegener Preise nach Vertragsabschluss.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 2'038'276.87 inkl. MwSt. für die Realisierung des Projekts «LifeCycle Speicherplattform NetApp».

1. Ausgangslage

Die Wartung und der Support der bestehenden Informatik-Speicherlösung welche 2021 beschafft wurde, läuft per Ende April 2026 aus. Weiter stösst die Lösung auf Grund des raschen technologischen Fortschritts sowie der steigenden Anforderungen an Leistung, Verfügbarkeit, Sicherheit und Kapazität an ihre Grenzen.

Die bestehende Umgebung wurde im Jahr 2020 beschafft und bildet seither die zentrale Grundlage für den Betrieb zahlreicher Fachanwendungen und Arbeitsumgebungen der Verwaltung.

In den vergangenen Jahren ist das Datenvolumen kontinuierlich und überproportional gewachsen. Die Anzahl der genutzten Fachapplikationen sowie der digitalen Arbeitsplätze hat deutlich zugenommen, was zu einer erheblichen Belastung der bestehenden Speicherressourcen geführt hat. Zusätzlich erfordern neue Anwendungen eine höhere Performance und eine skalierbare Speicherarchitektur, die mit der bestehenden Lösung nicht mehr gewährleistet werden kann.

Um die Stabilität, Skalierbarkeit und Zukunftsfähigkeit der Informatikumgebung sicherzustellen, ist eine Erneuerung der Speicherlösung erforderlich. Ziel ist es, eine moderne, leistungsfähige und erweiterbare Speicherinfrastruktur zu implementieren, welche die kommende Generation von Anwendungen und Arbeitsplätzen langfristig unterstützt.

2. Strategiebezug

Die Anforderungen aus den strategischen Vorgaben der Digitalisierungsstrategie 2021, dem Impulsprogramm, der IKT-Strategie 2021 – 2026 wurden berücksichtigt. Sie liefern die Grundlagen für die systematische Ausrichtung aller fachlichen und technischen Vorgaben in diesem Projekt.

3. Ziele

3.1 Wirkungsziele

Im Fokus steht die Aufrechterhaltung der kantonsweit genutzten Speicherlösung für die Arbeitsplatz- und Fachapplikationslösungen.

3.2 Systemziele

Der Kanton Solothurn soll weiterhin über eine stabile, moderne und effiziente Speicherlösung verfügen, welche ein Basisbaustein der Informatikinfrastruktur des Kanton Solothurn darstellt.

4. Zeitplan

Die Ablösung der bestehenden Umgebung erfolgt ab Freigabe des B+E. Nachfolgend aufgelistet die groben Meilensteinziele, welche verfolgt werden.

Meilenstein	geplant
Einbau der neuen Infrastruktur	Juli 2026
Migration abgeschlossen & Go-Live	Oktober 2026
Projektabschluss	Ende 2026

5. Auswirkungen

5.1 Finanzielle Konsequenzen

Obwohl die Ausgaben den in der Mehrjahresplanung 2026 - 2029 budgetierten Betrag von Fr. 850'000.00 klar übersteigen, konnten durch den zeitnahen Vertragsabschluss zusätzliche Mehrkosten vermieden werden. Direkt am Tag nach Vertragsabschluss erfolgte ein Preisanstieg. Die Kosten für die Hardware der gleichen Lösung wären am Folgetag von Fr. 1'800'000.00 auf rund Fr. 3'800'000.00 gestiegen.

Position	Gerundet in Franken (inkl. MwSt.)
Investitionskosten	2'038'277
Jährlich wiederkehrende Kosten (5 Jahre)	0

6. Konsequenzen aufgrund einer späteren Realisierung

Eine Nichtrealisierung des Projekts im laufenden Jahr hätte weitreichende betriebliche und finanzielle Folgen für die gesamte Informatikinfrastruktur des Kantons. Die bestehende Speicherlösung würde weiterhin an ihre technischen und kapazitiven Grenzen stossen, was die Stabilität zentraler IT-Services gefährdet. Durch das Ablaufen der Wartungs- und Supportverträge müssten neue, teure Verträge für die veraltete Umgebung erstellt und bezahlt werden, um einen sicheren Weiterbetrieb der Umgebung zur Verfügung stellen zu können.

Ohne rechtzeitige Erneuerung könnten Leistungsengpässe zu spürbaren Ausfällen bei den Arbeitsplätzen und Fachapplikationen führen. Datenverarbeitung, Backup-Prozesse und Echtzeit-Anwendungen wären beeinträchtigt, mit potenziell längeren Ausfallzeiten und erhöhtem Risiko für Datensicherheitsvorfälle. Dies würde die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung massiv einschränken und zu Produktivitätsverlusten führen.

Bei einer späteren Realisierung müsste eine WTO-Ausschreibung erfolgen. Aufgrund der volatilen Preisentwicklung – bedingt durch den KI-Hype und globale Chipknappheit – besteht derzeit eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass keine Anbieter Offerten mit der geforderten Gültigkeitsdauer von 180 Tagen abgeben. Anbieter müssten Preisschwankungen absichern, was zu Abbruch der Ausschreibung oder überhöhten Angeboten führen würde. Der Beschaffungsprozess könnte sich dadurch um Jahre verzögern, mit unabsehbaren Hardwarekosten.

7. Rechtliches

7.1 Rechtmässigkeit

Für die Migration der bestehenden Speicher-Infrastruktur soll ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'038'276.87 inkl. MwSt. bewilligt werden. Es handelt sich um eine einmalige Ausgabe (§ 55 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, WoVG, BGS 115.1).

7.2 Zuständigkeit

Die Bewilligung des Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 2'038'276.87 inkl. MwSt. unterliegt nicht dem Referendum. Gestützt auf § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den notwendigen Kredit zu bewilligen. Der Beschluss unterliegt auch nicht § 40bis des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 (BGS 121.1), weil Ausgaben im Informatikbereich als gebundene Ausgaben gelten.

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatschreiber

9. **Beschlussesentwurf**

LifeCycle Speicherplattform NetApp; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Mai 2026 (RRB Nr. 2026/857), beschliesst:

1. Für das Projekt «LifeCycle Speicherplattform NetApp» wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'038'276.87 bewilligt.
2. Das Projekt «LifeCycle Speicherplattform NetApp» wird als Einzelverpflichtungskredit für Grossprojekte im Mehrjahresprogramm Informationstechnologie Investitionsrechnung beschlossen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Informatik und Organisation
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste (elektronische Publikation an FIKO)